

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	28.11.2019
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2019/567

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö		Vorberatung

Betreff:

Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach § 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Verwaltungsentwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2019 bis 2023 wird hiermit vorgelegt.

Die erforderlichen Maßnahmen und Investitionen sind nunmehr im Fachausschuss zu beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschusses fallen sämtliche Investitionsmaßnahmen unter „Ordnung und Brandschutz (THH 04)“.

Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2019 – 2023 wird zugestimmt /mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Krettek
Bürgermeister